

Personalzuschüsse in Brandenburg – bis zu 50 % der Lohnkosten

Sie möchten investieren oder sich personell in Ihrem Unternehmen verstärken, und dennoch finanziell gut dastehen. Dann sollten sie Ihre volle Aufmerksamkeit auf die nachfolgenden Zeilen richten.

Es soll Ihnen gezeigt werden, **wie leicht Sie an die heiß-begehrten Zuschüsse** vom Staat **kommen** können.

Sie wollen investieren oder expandieren und benötigen dafür einige Geräte und Anlagen aber auch eine große Zahl teuren Personals. Ihre Personalkosten sind im Vergleich zur reinen Investition deutlich höher.

Was tun?

Eigens für diese Situation hat Vater Staat ein Förderprogramm ins Leben gerufen, um Ihnen bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte für Ihr Vorhaben finanziell unter die Arme zu greifen.

Da in Deutschland das Lohnniveau für hochqualifizierte Arbeitskräfte in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, ist dieses Förderprogramm genau das Richtige für Unternehmen, die hochqualifizierte und innovative Arbeitsplätze schaffen möchten.

Dieses Förderprogramm ermöglicht Ihnen, sich bis zu **50 % der Bruttolohnkosten** (vor Steuern) und den gesetzlichen Sozialabgaben für die **ersten zwei Jahre fördern zu lassen**. Das gilt für Neuanfänger, Arbeitslose aber auch Mitarbeiter von anderen Unternehmen, die zu Ihnen wechseln möchten.

Ganz gleich, Sie entscheiden wen Sie als Mitarbeiter einstellen und wann Sie es tun. Voraussetzung ist nur, dass Sie den oder die neu geschaffenen Arbeitsplätze für fünf Jahre besetzt halten.

Starten Sie jetzt durch, erlangen sie durch die Schaffung neuer hochqualifizierter und innovativer Arbeitsplätze einen entscheidenden Vorteil gegenüber Ihren Wettbewerbern, in dem Sie Ihre Ideen und Produktverbesserungen mit Hil-

fe dieses Förderprogramms in die Tat umsetzen.

Zur Antragstellung ist eine kurze Auflistung aller durch das Vorhaben entstehenden Personalkosten erforderlich.

Das nachfolgende Beispiel eines äußerst erfolgreichen Brandenburger Unternehmers soll die großartigen Möglichkeiten dieses Förderprogramms verdeutlichen:

Ein junges Unternehmen, dessen Produktpalette am regionalen Markt etabliert ist, möchte diese nun auch überregional absetzen. Dafür sind Kapazitätserweiterungen in Form von Maschinen und zusätzlichen Arbeitskräften notwendig. Geplant wird die Einstellung von 10 zusätzlichen Arbeitskräften, die jährlich je ca. 45 T€ verdienen.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuschüsse sind die Personalkosten für die nächsten zwei Jahre.

Personalkostenzuschüsse :

- *Gefördert werden Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, die im Land Brandenburg eine Betriebsstätte unterhalten bzw. unterhalten wollen*
- *Eine der folgenden Voraussetzungen sollte erfüllt sein:*
 - *Arbeitsplatz sollte eine über durchschnittliche Qualifikationsanforderung haben,*
 - *der Arbeitsplatz sollte über eine hohe Wertschöpfung oder über ein hohes Innovationspotential verfügen*
- *Ein neu geschaffener Arbeitsplatz soll für die kommenden fünf Jahre erhalten werde*

Umfang der Zuwendung:

Bis zu 50 % Zuschuss der Bruttolohnkosten(vor Steuern) und den gesetzlichen Sozialabgaben für die ersten zwei Jahre sind möglich.

<i>Personalausgaben/Jahr/Person</i>	<i>45 T€</i>
<i>Personalkosten für zwei Jahre/10 Pers.</i>	<i>900 T€</i>
<i>Sozialabgaben AG- Anteil (ca.25%)</i>	<i>225 T€</i>

<i>Gesamtkosten Personal</i>	<i>1.125 T€</i>
<i>Darauf 50%</i>	<i>562,5 T€</i>

*Folglich erhält der Unternehmer einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in **Höhe von ca. 563.000 €** auf Personalkosten, die ohnehin entstanden wären.*

Der Haken: Wir glauben, dass das Programm nur noch wenige Wochen mit finanziellen Mitteln gefüllt ist, da die Haushaltslage im Land Brandenburg angespannt ist. Es gilt: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Bei Fragen zum vorgestellten Förderprogramm freut sich Frau Anke Niebuhr unter der Tel.-Nr. 030-893601-0 auf Ihren Anruf.